Eicl	chschein Nr. Seite 6		
Eichung nach Artikel 5 der Anlage des Übereinkommens			
	(Schiff, das nicht zur Beförderung von Gütern bestimmt ist)		
34	Wasserverdrängung bei größter Eintauchung*)	35 Wasserverdrängung in der Leerebene*)	
	m^3	m^3	
36 V	m³ Wasserverdrängung zwischen der Leerebene und der Ebene der größt	en Eintauchung	
	m^3		
	Bemerkungen (37) bis (59)		
(37) Der Punkt, über dem das Schiff nicht mehr wasserdicht ist (siehe Rubrik 30 b), liegt			
*) 1	Nichtzutreffendes streichen.		